



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Aufnahme von pflanzlicher Katzenstreu im Anhang 1 der Bio-Abfall-Verordnung

Stand vom 07.06.2024 12:40:12 bis 09.07.2025 17:06:56

Angegeben von:

Plant Litter Association (R004900) am 07.06.2024

Beschreibung:

Katzenstreu aus pflanzlichen Rohstoffen ist ein Bio-Abfall wie jeder andere und sollte im Anhang 1 der Bioabfall-Verordnung aufgeführt werden, um Kommunen die gesetzliche Grundlage zu geben dieses zirkuläre Produkt im Bioabfall und zur Herstellung von Naturdünger durch industrielle Kompostierung zu verwerten

Betroffene Interessenbereiche (1)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BioAbfV [alle RV hierzu]